Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierferienheim Zepke

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme des Kundenantrags durch das Tierferienheim Zepke zustande und kann schriftlich, per E-Mail oder Internetbuchung, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Vertrag gilt mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen. Der Abschluss des Vertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Gegenstand des Vertrages ist die Unterbringung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung des Tieres. Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch ein Beratungsgespräch und durch die Möglichkeit einer Besichtigung des Tierferienheim Zepke eingehend informiert.

Das Tierferienheim Zepke weist jeden Tierhalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Der Tierhalter, der sein Tier ins Tierferienheim Zepke gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der AGB Kenntnis erlangt zu haben.
Jeder Tierhalter, der mit dem Tierferienheim Zepke einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Pensionsvertrag

Das Tierferienheim Zepke verpflichtet sich zur sorgfältigen und artgerechten Haltung, insbesondere eine liebevolle Betreuung des anvertrauten Tieres. Das Tierferienheim Zepke verpflichtet sich, den vereinbarten Platz des Tieres bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte.

Eine Unterbringung des Tieres mit anderen, sowie die im Rahmen des Auslaufs vorgenommene Zusammenstellung der Tiere liegen im ordnungsgemäßen Ermessen des Tierferienheims unter Beachtung der Buchung des Kunden. Das Tierferienheim Zepke gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund auf dem umzäunten Gelände, ausreichend Freilauf zu verschaffen. Bei Einzelbetreuung werden auch Spaziergänge außerhalb des Geländes an der Leine durchgeführt.

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in das Tierferienheim Zepke gegeben wird.
Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dem Tierferienheim Kontaktinformationen bekannt sind, sodass die Tierpension Zepke den Hundehalter bzw. einen geeigneten Ansprechpartner jederzeit nachrichtlich erreichen kann.

Besonderheiten jeglicher Art, insbesondere Verhaltensauffälligkeiten oder Besonderheiten medizinischer Versorgung, Eigenheiten der Verpflegung oder chronische Erkrankungen, sind dem Tierferienheim Zepke bei der Reservierung mitzuteilen. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Tieres ist ausdrücklich vom Tierhalter bekannt zu geben. Das Tierferienheim Zepke übernimmt keine Haftung für kranke Tiere und deren Folgen.
Der Tierhalter bestätigt, dass sein Tier keine Gefahr für den Menschen als auch für andere Tiere darstellt, falls doch, hat der Besitzer die Pflicht darauf hinzuweisen.

Der Tierhalter verpflichtet sich, das Tier umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung ist das Tierferienheim Zepke nach 7 Tagen berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

3. Aufnahmebedingungen

Das Tier muss bei der Aufnahme frei von ansteckenden Erkrankungen und Parasiten sein.
Der gültige Impfpass ist bei Abgabe des Tieres im Tierferienheim Zepke zu hinterlegen und muss die erforderlichen Impfungen aufweisen, die nicht länger als 1 Jahr zurückliegen dürfen.

Der Tierhalter versichert, dass sein in Pension gegebenes Tier die nachfolgend genannten Impfungen besitzt.
Der Hund muss zum Zeitpunkt der Aufnahme Impfschutz gegen folgende Krankheiten aufweisen: SHLTP (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose).
Die Katze muss zum Zeitpunkt der Aufnahme Impfschutz gegen Tollwut, Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose aufweisen.

3. Pensionspreise, Aufnahme- und Abholtag

Die Preisberechnung erfolgt jeweils nach der zu Pensionsbeginn gültigen Preisliste. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise und schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer nicht ein.
Das Tierfutter ist in den Preisen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Um einen unnötigen Futterwechsel zu vermeiden, wird empfohlen, das eigene Futter mitzubringen.

Der Aufnahme- und Abholtag zählt jeweils in voller Höhe als Pensionstag, da auch an diesen Tagen eine optimale Betreuung erfolgt. Der Pensionspreis wird nach Absprache im Voraus, per Überweisung oder am Abgabetag des Tieres, spätestens jedoch am Abholtag des Tieres in bar entrichtet.

Die Aufnahme und Ausgabe des Tieres erfolgt zu unseren Öffnungszeiten.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Aufnahme und Ausgabe des Tieres nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wir weisen darauf hin, dass das in Pension gegebene Tier nur nach Erhalt des vollständigen Pensionsbetrages an den Halter zurück übergeben wird. Dies gilt gegebenenfalls auch für zusätzliche Kosten, die während des Aufenthalts entstanden sind, wie z.B. Kosten für Tierarzt.

4. Tierarztkosten

Der Tierhalter räumt dem Tierferienheim das Recht ein, für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Betreuung gegebenen Tieres, einem Tierarzt der Wahl des Tierferienheims (in der Regel Tierarztpraxis DVM Tom Prejawa) vorzustellen und ggf. behandeln zu lassen. Etwaige Kosten (Behandlungskosten, Medikamente, etc.) müssen vom Besitzer bei Abholung des Tieres beglichen werden, ebenso eine Aufwandsentschädigung für den Transport zum Tierarzt.

5. Rücktritt, Stornierung

Aufgrund unserer Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgfältigen Planung unsererseits behalten wir uns das Recht vor, bei Absagen der gebuchten Termine Schadensersatzforderungen in Rechnung zu stellen.
Schadensersatzforderungen gliedern sich wie folgt.
Bis 30 Tage vor dem gebuchten Termin entstehen keine Stornogebühren. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10 Euro. Stornierungen vom 29. bis einschließlich 15. Tag vor Erbringung der Leistung berechnen wir 50% der reservierten Leistung berechnet. Stornierungen vom 14. bis einschließlich 2. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung berechnen wir 80% der reservierten Leistung berechnet. Stornierung 1 Tag vor der Buchung bzw. bei Nichterscheinen werden 100% der vereinbarten Summe zzgl. 15,00€ Bearbeitungsgebühr berechnet.

Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts durch den Kunden erfolgt keine Rückzahlung des zu viel gezahlten Betrags.

Ein kurzfristiger Rücktritt von der Reservierung ist dann schadlos möglich, wenn der Kunde eine schwerwiegende oder ansteckende Krankheit bzw. den Tod seines Tieres nachweist.

Das Tierferienheim Zepke ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Die Tierpension hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt der Tierpension entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Haftung

Bei Hunden setzen wir das Bestehen einer Tierhaftpflichtversicherung voraus. Für Schäden, die durch Hunde oder Katzen verursacht werden, haftet der Tierhalter bzw. dessen Versicherung.
Schadensersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Unterbringung zusammen mit Artgenossen oder beim Gruppenauslauf auf der Hundewiese zu Verletzungen kommen kann, hierfür übernimmt die Pension keine Haftung.
Das Tierferienheim schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, ebenfalls die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen. Sollte ein Tier trotz sorgfältigster Aufsicht abhandenkommen oder ableben, ist die Tierpension nur bei grober Fahrlässigkeit haftbar.
Für sämtliche mitgebrachten Gegenstände (Decken, Schüssel, Spielzeug, Hundemarken etc.) übernimmt die Pension keine Haftung.

7. Datenverarbeitung

Die persönlichen Vertragsdaten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung, unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen sind hierbei gegenüber den öffentlichen Behörden, Tierärzten bzw. Amtsveterinären, sowie bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

8. Fotos, Film- und Tonaufnahmen

Der Tierbesitzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Veröffentlichung der Foto- und Filmaufnahmen des Tieres gleich zu welchem Zweck. Der Tierbesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung oder Ansprüche. Werden Foto- oder Filmaufnahmen im Internet veröffentlicht, so wird der Name des Kunden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

9. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Frankfurt (Oder). Sollten einzelne Regelungen der AGB unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestandteile der AGB hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.